

**Kapitel 06 040**  
**Forschungsförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 040**                      **Forschungsförderung**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	165	Vermischte Einnahmen . . . . .	4 000	4 000	—	—
121 00	165	Gewinne aus Unternehmungen und Beteiligungen . . . . .	—	—	—	—
		Gesamteinnahmen Kapitel 06 040 . . . . .	4 000	4 000	—	—

---

 Erläuterungen
 

---

**Zu Kapitel 06 040:**

Veranschlagt sind insbesondere die Ausgaben für die allein vom Land finanzierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen, an denen das Land aus regional- und landespolitischen sowie wissenschafts- und forschungspolitischen Gesichtspunkten ein besonderes Interesse hat.

**Zu Titel 119 01:**

Es handelt sich überwiegend um Rückflüsse aus Zuwendungen im Rahmen der institutionellen Förderung.

**Zu Titel 121 00:****Das Land ist am Kapital der nachstehenden Gesellschaften beteiligt:**

Gesellschaft	Stammkapital EUR	Beteiligung des Landes EUR
BICC - Bonn International Center for Conversion GmbH (Internationales Konversionszentrum Bonn) - TGr. 73	25.565	21.730
Wuppertal Institut für Klima, Energie GmbH (TGr. 73)	25.565	25.565

Gewinnausschüttungen sind nicht zu erwarten.

**Kapitel 06 040**  
**Forschungsförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 04	165	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW . . . . . Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass den nachfolgend aufgeführten Forschungseinrichtungen für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden.	5 095 100	4 642 000	+453 100	3 849
531 20	165	Ausgaben für die Forschungsberichterstattung und -dokumentation. . . . . 1. Abweichend von § 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. 2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).	5 000	10 000	-5 000	—

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

686 21	164	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste . . . . . Abweichend von § 61 Abs. 1 und 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.	1 036 000	1 036 000	—	976
686 30	164	Zuschuss an die Gesellschaft zur Förderung der Lufthygiene und Silikoseforschung e.V., Düsseldorf. . . . .	—	—	—	-1 448
686 49	164	Zuschuss an die/den Rechtsnachfolgerin/-nachfolger der AVR-GmbH für Erbbauzins an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb . . . . .	74 000	74 000	—	74

**Ausgaben für Investitionen**

892 21	164	Zuschuss an die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften für Baumaßnahme "Brandschutz". . . . .	150 000	—	+150 000	—
--------	-----	---	---------	---	----------	---

## Erläuterungen

**Zu Titel 518 04:**

Das Land NRW stellt die unentgeltliche Unterbringung für folgende Einrichtungen sicher:

a) Institut für umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf (vgl. Vermerk Nr. 3 zu Titelgr. 73) . . . . .	564 900 EUR
b) Forschungsgesellschaft für Arbeitsphysiologie und Arbeitsschutz e. V. in Dortmund (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 27) . .	1 716 600 EUR
c) Life & Brain GmbH in Bonn . . . . .	1 591 400 EUR
d) Max-Planck-Institut für "molekulare Biomedizin" (vaskuläre Biologie) in Münster (vgl. Kapitel 06 030 Titel 892 22 und 686 22) . . . . .	71 700 EUR
e) Gesellschaft zur Förderung der Analytischen Wissenschaften e.V. (vgl. Kapitel 06 030 Titel 686 28) . . . . .	727 500 EUR
f) Abstandszahlung für Mietausfallentschädigung für das Wissenschaftszentrum. . . . .	423 000 EUR
Zusammen . . . . .	5 095 100 EUR

**Zu Titel 686 21:**

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften und der Künste ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (Gesetz über die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften vom 16.7.1969 - GV.NW.S. 531, zuletzt geändert im Jahre 2008). Die Bewilligung der Landeszuwendung erfolgt auf der Grundlage eines Zuwendungsvertrages, der mit einjähriger Frist zum Ende eines Jahres kündbar ist.

Auf den unmittelbaren Zusammenhang mit der Union der Akademien der Deutschen Wissenschaften e.V. wird hingewiesen. Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 34.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan**

	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR
<b>Ausgaben</b>		
Stammhaushalt		
1. Personalausgaben	106.000	106.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	855.500	855.500
3. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)	106.000	106.000
4. Ausgaben für Investitionen	-	-
5. Minderausgabe	-	-
<b>Zusammen</b>	<b>1.067.500</b>	<b>1.067.500</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel der Zuwendungsempfängerin und Mittel nichtöffentlicher Stellen	31.500	31.500
2. Zuwendung des Landes	1.036.000	1.036.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.067.500</b>	<b>1.067.500</b>

Die Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften hat kein eigenes Personal. Zur Durchführung ihrer Aufgaben werden ihr folgende in Kapitel 06 010 Titel 422 01 und 428 01 veranschlagte Planstellen und Stellen zur Verfügung gestellt:

- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. B 2
- 1 (1) Planstelle der Bes.Gr. A 14
- 1 (1) Stelle - vergleichbar gehobener Dienst -
- 1 (1) Stelle - vergleichbar mittlerer Dienst -
- 2,5 (2,5) Stellen - vergleichbar mittlerer Dienst -

**Zu Titel 686 30:**

Ab 2009 werden die Versorgungs- und Beihilfezahlungen für die ehemaligen wissenschaftlichen Abteilungsleiter des Medizinischen Instituts für Umwelthygiene (MIU) - Träger: Gesellschaft zur Förderung der Lufthygiene und Silikoseforschung e. V., Düsseldorf - aus Kapitel 06 900 geleistet. Die Zweckbestimmung wird zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 686 49:**

Im Rahmen der Vereinbarung über die Herrichtung des ehemaligen Versuchsreaktorgeländes in Jülich mit dem Bund hat sich das Land verpflichtet, bis zur Erreichung des Projektzieles die Erbbauzinszahlungen zu übernehmen. Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 892 16.

**Zu Titel 892 21:**

Die Ausgaben sind gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

**Kapitel 06 040**  
**Forschungsförderung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2010 EUR	Ansatz 2009 EUR	mehr (+) weniger (-) 2010 EUR	IST 2008 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
<b>Titelgruppen</b>						
Titelgruppe 70						
Finanzierung des Instituts für Biotechnologie der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ)						
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
686 70	164	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen . .	5 720 000	5 720 000	—	5 820
892 70	164	Zuschüsse zu den Investitionen . . . . .	740 000	740 000	—	640
Summe Titelgruppe 70 . . . . .			6 460 000	6 460 000	—	6 460
Titelgruppe 73						
Finanzierungshilfen für Forschungsinstitute						
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 4 LHO wird zugelassen, dass dem Institut für umweltmedizinische Forschung in Düsseldorf (IUF) für satzungsgemäße Zwecke Grundstücke, Gebäude und Räume unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden - vgl. Kapitel 06 040 Titel 518 04 -.						
4. Die Zuwendung darf für Zwecke der Eingliederung einzelner Forschungsinstitute auch an die aufnehmende Hochschule gezahlt werden.						
547 73	165	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
686 73	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen . .	13 231 100	13 841 100	-610 000	13 842
893 73	165	Zuschüsse zu den Investitionen . . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 73 . . . . .			13 231 100	13 841 100	-610 000	13 842
Titelgruppe 74						
Unterstützung der Proteinforschung						
1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.						
2. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Mitteln verausgabt werden (§ 35 Abs. 2 LHO).						
3. Die Mittel sind gesperrt.						
547 74	165	Sächliche Verwaltungsausgaben . . . . .	—	—	—	—
686 74	165	Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen . . Verpflichtungsermächtigung: 25 200 000 EUR.	1 000 000	1 000 000	—	—
893 74	165	Zuschüsse zu den Investitionen . . . . . Verpflichtungsermächtigung: 6 400 000 EUR.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74 . . . . .			1 000 000	1 000 000	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 06 040 . . . . .			27 051 200	27 063 100	-11 900	23 753
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 040 . . . . .			31 600 000	—	+31 600 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 70:**

Das Institut für Biotechnologie (IBT) wird allein vom Land finanziert. Es ist ein Institut der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ). Vgl. Erläuterungen zu Kapitel 06 030 Titel 686 24.

**Zu Titel 686 70:**
**Übersicht über den Wirtschaftsplan des Instituts für Biotechnologie**

	2010 EUR	2009 EUR
Ausgaben		
1. Personalaufwendungen	4.588.000	4.100.000
2. Sachaufwendungen	3.244.000	2.971.000
3. Investitionen	747.000	740.000
Zusammen	8.579.000	7.811.000
Finanzierung der Ausgaben		
1. Eigene Mittel	2.119.000	1.351.000
2. Zuwendungen des Landes	-	-
a) zu den Personal- und Sachaufwendungen (686 70)	5.720.000	5.720.000
b) zu den Investitionen (892 70)	740.000	740.000
3. Projektförderungen	-	-
Zusammen	8.579.000	7.811.000

Stellen:	2010	2009
Tarifbeschäftigte	63	63
Zusammen	63	63

Nachrichtlich: 10 (10) Wissenschaftliche Hilfskräfte

**Zu Titelgruppe 73:**

Mit diesen Finanzmitteln werden Forschungsinstitute, die keine Mittel nach der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b GG erhalten, zur Stärkung ihrer Drittmittelfähigkeit nach Leistungskriterien unterstützt. Die Mittel der Titelgruppe werden im Wege der Projektförderung als Festbeträge vergeben.

300.000 EUR verlagert nach Kapitel 06 111 Titel 685 10 wegen Integration des "Instituts für Wissenschaft und Ethik e. V., Bonn" (IWE) in die Universität Bonn.

310.000 EUR verlagert nach Kapitel 06 840 Titel 685 10 wegen Integration des "Instituts für angewandte Innovationsforschung e.V." (IAI) in die Fachhochschule Gelsenkirchen.

Zur Zeit werden folgende Forschungseinrichtungen mit den hier veranschlagten Mitteln unterstützt:

1. AMO - Gesellschaft für angewandte Mikroelektronik mbH (AMICA), Aachen
2. BICC - Bonn International Center for Conversion GmbH (Internationales Konversionszentrum Bonn)
3. DST - Entwicklungszentrum für Schiffstechnik und Transportsysteme e.V., Duisburg
4. DTNW - Deutsches Textilforschungszentrum Nord-West e.V., Krefeld
5. DWI - Deutsches Wollforschungsinstitut a. d. RWTH Aachen e.V., Aachen
6. FIR - Forschungsinstitut für Rationalisierung e.V., Aachen
7. FKE - Förderergesellschaft Kinderernährung e.V., Dortmund (DONALD Studie)
8. IFEU - Institut für Entsorgung und Umwelttechnik gGmbH, Iserlohn
9. IMST GmbH - Informations-, Mobilfunk- und Satellitenfunktechnik GmbH, Kamp-Lintfort
10. IUF - Institut für umweltmedizinische Forschung GmbH, Düsseldorf
11. IUTA - Institut für Energie- und Umwelttechnik, Duisburg
12. RIF - Dortmunder Initiative Rechnerintegrierte Fertigung e.V., Dortmund
13. STI - Ludwig-Steinheim-Institut für deutsch-jüdische Geschichte an der Universität Duisburg-Essen, Duisburg
14. WI - Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH

**Zu Titelgruppe 74:**

Die Mittel sind zur Anfinanzierung der Errichtung eines Europäischen Protein Forschungszentrums (PURE - Protein research Unit Ruhr within Europe) bestimmt.